



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 52
Mittwoch 16.12.2020

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	728
➤ Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2020.....	728
➤ Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2020.....	730
➤ 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGSTWAS) vom 08.12.2009 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain	732
Termine.....	734
➤ Rentenberatung	734
➤ Kommunale Wohnberatung	735
➤ Blutspendetermine.....	735
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	735
Rat und Hilfe	737



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **752.786 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **69.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **692.500,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).



b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2019 von insgesamt 277 Schülern (ohne 6 Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	2.500,-- Euro
im Vermögenshaushalt	0,-- Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 28.07.2020

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

(Siegel)

gez. Haberl
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Grundschule Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung vom 28.07.2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.218.464 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **46.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Seite: -6-

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **974.740,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).



Ausgabe 52
Mittwoch 16.12.2020

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2019 von insgesamt 326 Schülern (ohne 63 Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	2.990,-- Euro
im Vermögenshaushalt	0,-- Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 203.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 28.07.2020
(Vils)

Mittelschulverband Taufkirchen

(Siegel)

gez. Haberl
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung vom 28.07.2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS7WAS) vom 08.12.2009 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- erlässt der **Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain** folgende

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 08.12.2009,

veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 50 vom 16.12.2009,
geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 50 vom 14.12.2016 und
geändert durch 2. Änderungssatzung vom 28.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 49 vom 06.12.2017:

§ 1

§ 6 -Beitragssatz- erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,80 EUR |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,80 EUR.“ |

§ 2

(1)

§ 9 a -Grundgebühr- Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) bis

10 m ³ /h	91,20 EUR/Jahr
16 m ³ /h	147,00 EUR/Jahr
25 m ³ /h	228,00 EUR/Jahr
40 m ³ /h	366,00 EUR/Jahr
63 m ³ /h	576,00 EUR/Jahr
100 m ³ /h	912,00 EUR/Jahr
160 m ³ /h	1.464,00 EUR/Jahr
250 m ³ /h	2.280,00 EUR/Jahr

(2)

§ 9 a -Grundgebühr- Abs. 3 entfällt.

§ 3

§ 10 -Verbrauchsgebühr- Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,24 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“



§ 4

§ 10 -Verbrauchsgebühr- Abs. 3 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Sie beträgt für jedes errichtete Geschoss, das nicht mehr als 200 m² Geschossfläche aufweist, 50,00 EUR.

Bei Gebäuden mit größeren Geschossflächen beträgt die Pauschalgebühr 80,00 EUR je Geschoss.“

§ 5

§ 10 -Verbrauchsgebühr- Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Überlassung eines beweglichen Wasserzählers wird zusätzlich zur Verbrauchsgebühr nach Abs. 1 für jeden angefangenen Monat eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.“

§ 6

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Oberding, 15.12.2020

gez.

Mücke
Verbandsvorsitzender



Termine

Rentenberatung

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das Landratsamt Erding unterstützt Ihre Gemeinde und bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding
Heike Leugner

Tel. 08122/58-1074

<https://www.landkreis-erding.de/familie-jugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.

Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

gefördert durch:

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
04.01.2021	85435 Erding	Stadthalle	Alois-Schießl-Platz 1	-	15:00	20:00
05.01.2021	85435 Erding	Stadthalle	Alois-Schießl-Platz 1	-	15:00	20:00

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 52
Mittwoch 16.12.2020



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



LANDKREIS
ERDING

Landkreisbibliothek
im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>

Schließung der Landkreisbibliothek aufgrund der Maßgaben der Bayerischen Staatsregierung vom
26.11.2020

Die Landkreisbibliothek bleibt wegen der neu geltenden Pandemie-Maßnahmen ab 1.12.2020
vorerst geschlossen.



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 52
Mittwoch 16.12.2020

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Lyubenov Tel. 08122-581197
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 52
Mittwoch 16.12.2020



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 52
Mittwoch 16.12.2020

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat